



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1433.1

Datum 26.11.2020

### **Beschluss**

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)  
auf Empfehlung des Verkehrsausschusses**

#### **Kriterien für die Aufstellung von Müllunterflursystemen und Müllcontainern**

Die Stadtreinigung Hamburg plant und realisiert in Absprache mit der öffentlichen Verwaltung, der Polizei und der Feuerwehr sowie den betroffenen Eigentümern individuelle Lösungen. Dazu werden alle betroffenen Verwaltungen oder Eigentümer angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Dies ist Voraussetzung für eine weitere Detailplanung. Vor Ort werden die ermittelten Lösungsvorschläge besprochen. Die Kriterien für die Entscheidungen, an welchem Standort welches Behältersystem errichtet wird, sind:

- die Platzverhältnisse,
- die Weglänge der Nutzer zum System,
- die Anzahl der anzuschließenden Haushalte,
- das erforderliche Abfallbehältervolumen,
- die zu erwartenden Müllgebühren sowie
- Anforderungen von Feuerwehr, Polizei und ggf. des Denkmalschutzes.

Durch die Wegeaufsicht werden die Belange der Verkehrssicherheit im Zuge der stattfindenden Ortstermine geprüft, wenn notwendig angepasst oder auch abgelehnt. Zu unterscheiden sind hierbei Einbauten als Unterflursysteme (UFS) im Fahrbahnbereich und auch Oberflursysteme (OFS) in den Nebenflächen.

**Folgende Kriterien für die Prüfung geeigneter Standorte für Müllunter- und Mülloberflursysteme werden festgelegt:**

- **Mindestrestgehwegbreiten bei Einbauten im Gehwegbereich;**
- **Sichtweiten bei Einbauten im Bereich von Einfahrten;**
- **Einhaltung Mindestabstände im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen;**
- **Prüfung Verkehrssituation im Zuge der Entleerung der Unterflursysteme in der Fahrbahn;**
- **Prüfung der technischen Umsetzbarkeit (Entwässerungssituation, Baumscheiben, Leitungen);**
- **Die Eignung von Parkständen bei der Standortwahl ist vorrangig zu prüfen.**

**Anlage:**

Beschlussdrucksache 20-3816



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-3816

Datum 29.06.2017

### Beschluss

#### **Rückdrängung sämtlicher rosa Säcke nach Pilotprojekt und Prüfauftrag in ganz Altona final umsetzen**

Im Rahmen des Pilotprojektes „Altona“ wurden 28 gemeinschaftliche Müllstandplätze mit 36 Behältersystemen (Unter- und Oberflur) für 710 Haushalte auf öffentlichem Grund errichtet und so 4480 rosa Restmüllsäcke pro Monat ersetzt. Basierend auf der Drucksache 20-3178E haben die Stadtreinigung Hamburg (SRH) und das Bezirksamt Altona anschließend die geforderten Prüfungen vorgenommen. Dazu wurde eine Projektgruppe mit Vertretern des Bezirksamtes Altona und der Stadtreinigung Hamburg mit der Entwicklung eines Konzepts zur Reduzierung der rosa Hausmüllsäcke in ganz Altona beauftragt. Ziel dabei ist es, die rosa Sackabfuhr in ganz Altona mit unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Ortsteile durch Abfallsammelbehälterstandplätze (mit Oberflur- und Unterflursystemen) zu ersetzen.

Die hierfür durchgeführten Standortprüfungen wurden nach folgender Priorisierung durchgeführt: Erst wenn die Möglichkeiten auf Privatgrund und Privatgrund mit öffentlicher Nutzung erschöpft sind, kommt ein Bau auf öffentlichen Flächen in Frage.

In der Mitteilungsdrucksache 20-3397.1 erfolgten folgende Erkenntnisse der SRH und des Bezirksamtes betreffend der geplanten Möglichkeiten:

<b>Gebiet</b>	<b>Ortsteile</b>	<b>Zeitraum der Baumaßnahme</b>
Ottensen	212/213	August – Dezember 2017
Sternschanze/Altona	206/207	Januar – April 2018
Altona-Altstadt	204/205	Mai – August 2018
Altona-Nord/Ottensen	210/211	September – Dezember 2018
Altona-Altstadt, Bahrenfeld, Othmarschen	202/203/215/219/220	Januar – April 2019
Blankenese/Rissen	222 – 227	Mai – Dezember 2019

Geplant ist, mit 41 Unterflur- und 72 Oberflursystemen monatlich insgesamt 24.733 rosa Müllsäcke aus Altonas Stadtbild bis Ende 2019 zu entfernen. Betreffend Blankenese wird beim Thema Papiersammlung aufgrund seiner einmaligen Quartierseigenschaften zurzeit geprüft, ob auch Unter- und/oder Oberflursysteme für eine Sammlung realisierbar sind. Da hierbei keinerlei Gebührenzahler vorhanden sind, müssen dafür die finanziellen Mittel anderweitig aufgebracht werden.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:**

**1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert,**

**1.1 die Stadtreinigung Hamburg bei der Umsetzung zu unterstützen und erforderliche Genehmigungen auf öffentlichem Grund als Anträge auf Sondernutzung nach Hamburgischem Wegegesetz auf öffentlichen Wegen zu genehmigen. Die rechtlichen Grundlagen, die es der Stadtreinigung Hamburg**

**ermöglichen, Standplätze auf öffentlichem Grund herzurichten, sind in der Abfallbehälterbenutzungsverordnung (AbfBenVo) § 7 (1) geregelt.**

- 1.2 zu prüfen, ob die Behörde für Umwelt und Energie und/oder das Bezirksamt Altona zur Installierung von Unter- und/oder Oberflursystemen für die Papiersammlung in Blankenese finanzielle Mittel zur Verfügung stellen können.**
- 2. Die Stadtreinigung Hamburg wird gem. § 27 BezVG gebeten, zeitnah vor, während und nach den Baumaßnahmen die betroffenen Grundstückseigentümer und deren Mieter über die Veränderungen der Müllsammlung zu informieren.**